

EU Ministers of Agriculture

European Commissioner for Agriculture Janusz Wojciechowski

European Commissioner for Internal Market Thierry Breton

cc: Director-General Wolfgang Burtscher (European Commission, DG AGRI)

cc: Director-General Kerstin Jorna (European Commission, DG GROW)

By electronic mail

July 3rd 2023

Original in English - Übersetzung ins Deutsche

Re: Verhinderung von patentiertem gentechnisch verändertem Saatgut in Europa infolge der Reform der EU-GVO-Verordnung

Sehr geehrte Agrarminister,

Sehr geehrter Kommissar Janusz Wojciechowski,

Sehr geehrter Kommissar Thierry Breton,

wir schreiben Ihnen, um unsere Besorgnis über eine mögliche Flut von patentiertem Saatgut auf dem EU-Markt zum Ausdruck zu bringen, die sich aus dem weitreichenden Abbau der GVO-Verordnungen der EU durch die Kommission ergibt. Mit ihrem bevorstehenden Vorschlag über neue genomische Techniken (NGT) beabsichtigt die Kommission, die überwiegende Mehrheit der gentechnisch veränderten Pflanzen von den GVO-Vorschriften der EU auszunehmen. Die überwiegende Mehrheit der mit neuen genomischen Techniken entwickelten Pflanzen - wenn nicht sogar alle - sind durch Patente geschützt. Wir sind zutiefst besorgt über die Auswirkungen dieser Patente auf das Recht der Landwirte auf Saatgut, auf kleine und mittlere konventionelle und ökologische Pflanzenzüchter, auf die Verbraucher, auf unser Lebensmittelsystem und auf die Vielfalt der Kulturpflanzen.

Im Gegensatz zur konventionellen Pflanzenzüchtung sind bei den neuen gentechnischen Verfahren sowohl die Verfahren als auch die Produkte nach EU-Recht patentierbar (EU-Biotechnologie-Richtlinie 98/44). Espacenet, die Datenbank des Europäischen Patentamts, listet allein für "Crispr-Cas9 und Pflanzen" rund 700 Patentanmeldungen auf. Auf internationaler Ebene wurden über [20.000 Patentanmeldungen](#) eingereicht, die sich auf den Begriff "Crispr-Cas9-Pflanze" beziehen. Die Patentanmeldungen beziehen sich in der Regel sowohl auf das spezifische technische Verfahren (z. B. die Verwendung von Crispr-Cas9 zur Erhöhung des Stärkegehalts in Kartoffeln) als auch auf die spezifische(n) Eigenschaft(en), die sich aus dem Verfahren ergeben (z. B. die Resistenz gegen eine bestimmte Krankheit bei der Keimung unter höheren Temperaturen). Der Umfang der Patentansprüche ist oft sehr weit gefasst. **Die Patente beanspruchen in der Regel alle Pflanzen mit dem angegebenen Merkmal, unabhängig davon, wie die Pflanzen gezüchtet wurden. Auf diese Weise kann sich der Geltungsbereich von Patenten auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen und bäuerliches, lokales und traditionelles Saatgut erstrecken, obwohl diese nach EU-Recht nicht patentierbar sein sollten - und nicht nur auf Pflanzen und Saatgut, sondern auch auf die Ernte und die Lebensmittelprodukte, die die Eigenschaft enthalten.** Es gibt Beispiele für Patente, deren Ansprüche sich auf Silage und Tierfutter, Bier, Salate und Sandwiches erstrecken. Wer eine Pflanze, die ein patentiertes Merkmal enthält, kommerziell nutzen möchte, muss den Patentinhaber um Zustimmung bitten, vertraglichen Beschränkungen für die Nutzung des Merkmals zustimmen und Lizenzgebühren zahlen.

Wenn neues gentechnisch verändertes Saatgut von den GVO-Vorschriften der EU ausgenommen wird, führt dies zu einer Flut von patentiertem Saatgut, das auf den Markt kommt, und zu einem "Patentdickicht", das für die meisten Pflanzenzüchter und Landwirte äußerst schwer zu durchschauen sein wird. Dieses Dickicht wird in der Praxis den freien Zugang zu genetischem Material für Pflanzenzüchter unterbinden, der für die Entwicklung neuer Sorten unerlässlich ist (und durch den maßgeschneiderten Rechtsrahmen für den Schutz neuer Sorten, den Sortenschutz, gewährleistet wird). Pflanzenpatente behindern die Innovation in der Pflanzenzüchtung eher, als dass sie sie fördern, da sie den Zugang zu wichtigen Pflanzenmerkmalen blockieren oder ihn auf diejenigen beschränken, die für eine Lizenz bezahlt haben, sofern diese verfügbar ist. Kleine und mittelgroße Pflanzenzüchter, die nicht über die rechtlichen oder finanziellen Mittel verfügen, um sich in der

Patentlandschaft zurechtzufinden oder Lizenzgebühren zu zahlen, werden vom Markt verdrängt, was die Macht der globalen Saatgutriesen weiter stärkt.

Das Gleiche gilt für die Landwirte, die nicht wissen können, ob ihr traditionelles Saatgut patentierte Gensequenzen enthält oder damit kontaminiert ist. **Durch die Verringerung der genetischen Vielfalt, die für die Entwicklung neuer Nutzpflanzen zur Verfügung steht, werden Patente die Möglichkeiten zur Entwicklung klimaresistenter Nutzpflanzen einschränken und die Auswahl für Landwirte und Verbraucher verringern.** Darüber hinaus sind die Landwirte einem größeren Risiko ausgesetzt, wegen Patentverletzungen in Bezug auf die ursprünglichen Eigenschaften ihres traditionellen Saatguts oder infolge genetischer Verunreinigungen verklagt zu werden, und müssen mit einer stärkeren Einschränkung ihres Rechts rechnen, frei über ihre Ernte zu verfügen. Darüber hinaus stellen Patente auf Saatgut eine Bedrohung für die künftige Ernährungssicherheit dar. Sie schränken nicht nur die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und Erzeuger ein, sondern könnten auch zu einem Anstieg der Lebensmittelpreise führen.

Die Probleme, die Patente für den europäischen Züchtungssektor, die Landwirte und die Verbraucher mit sich bringen, sind bekannt, doch in der aktuellen Debatte über eine künftige Gesetzgebung für neue Genomtechniken will die GD Sante dieses Thema ausklammern. Die deutschen, niederländischen und österreichischen Pflanzenzüchterverbände sagen, dass sie Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen ebenso ablehnen wie Patente auf neue GVO, erklären aber nicht, wie dies möglich sein soll, während verschiedene ihrer Mitglieder weiterhin neue Patente beantragen. Vorgeschlagene Lizenzierungsplattformen wie die ACLP (Agricultural Crop Licensing Platform) sind keine Lösung. Das Saatgut bleibt patentiert, und die Züchter und Landwirte müssen weiterhin für seine Verwendung bezahlen. Die Entwickler von GV-Pflanzen werden weiterhin die Bedingungen für den Zugang zu ihren geschützten Technologien und Produkten festlegen. Es besteht die Gefahr von Patentstreitigkeiten. Die Vervielfältigung und damit auch die regionale Anpassung der Sorten wird verboten.

Viele Züchter- und Bauernverbände, aber auch Verbraucher- und Umweltorganisationen lehnen Patente auf Saatgut zu Recht ab. Gerade in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise ist es wichtig, eine ausreichende Vielfalt an genetischen Ressourcen für die Nutzung durch Züchter und Landwirte zu haben.

Wir fordern Sie auf, keine Schritte zu unternehmen, die die Kommerzialisierung von mehr patentierten Pflanzensorten erleichtern könnten. Wir bitten Sie, jede Deregulierung neuer GVO/NGTs abzulehnen und den Gesetzgebungsprozess für eine neue Regulierung von NGTs nicht weiter voranzutreiben, da die Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf Patente auf Saatgut nicht evaluiert wurden, obwohl sie schwerwiegende Bedrohungen sowohl für den Landwirtschafts- als auch für den Züchtungssektor mit sich bringen.

Es reicht nicht mehr aus zu sagen, dass der kommende GVO-Vorschlag sich nicht mit Patenten befassen wird. Wenn er den Markteintritt von patentiertem Saatgut und die Ausweitung des Geltungsbereichs von Patenten auf konventionelles Saatgut fördert, hat er sehr wohl etwas mit Patenten zu tun - und zwar auf eine Art und Weise, die für viele Züchter und Landwirte inakzeptabel ist und die den Zielen des Green Deal der EU zuwiderlaufen würde.

Wir freuen uns darauf, so bald wie möglich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,

Eric Gall

Stellvertretender Direktor - IFOAM Organics Europe

Im Namen von: Auf europäischer oder internationaler Ebene:



Auf nationaler Ebene:

At the national level:



